

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 51

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementspreis: Mk. 1.— für das Vierteljahr.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 23. Dezember 1917  
(Kreuzen: Nr. 174)

Einzelhefte kosten 50 Pfg. die einseitige Postzeit.  
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-  
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

31. Jahrg.

## Inhaltsverzeichnis.

Anzufrieden mit dem Reichstarrif. — Die Lage der Arbeiterklasse. — Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Die Einzelne Schuhfabrik A. O. in Erfurt. — Städtische Schuhwerkzeugmaschinen. — Spiegel der Gewerkschaftspressen. — Zur Alters- und Invalidenversicherung. — Gewerkschaftliches. — Schiedsgerichtsentscheidungen. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Gleicher Lohn für gleiche Männer- und Frauenarbeit. — Ein Protest der Frauen. — Das Frauenstimmrecht in der Schweiz. — Dred und nasse Windeln. — Mutter-Gottes-Erlaß.

Beitragler: Der Waldweg.

## Anzufrieden mit dem Reichstarrif.

In Fabrikantentreffen ist man mit dem geschlossenen Reichstarrif für Militärfußwerk nicht so recht zufrieden. Wegen das Prinzip des Lohnfortschritts werden weniger Bedenken erhoben; die Festsetzung der Löhne und sonstiger Bestimmungen behagt den Fabrikanten für Militärfußwerk nicht. Sie hätten manches anders gewünscht. Aus Fabrikantentreffen schreibt man darüber dem „Schuhmarkt“.

Bemerkenswert ist da zunächst das Eingeständnis, daß es diesen Fabrikanten „größtenteils gut ging“. Später werde sich aus zeigen, daß die Abgaben der Militärfußfabriken einen ausschlaggebenden Prozentsatz der Summe ausmachen, die auf Grund der Friedensumlage an die Unternehmer zurückzuführen.

Das sind zwei sehr wertvolle Eingeständnisse: den Fabrikanten von Militärfußwerk geht es gut, sehr gut, wie wir hören. Wäre nicht so im Hinblick auf die vorstehenden Feststellungen:

„Der Ueberwachungsanspruch entschlöß sich nun dahin seine Weise mit dem Militärfußwerk zu vereinbaren, allerdings ohne die Fabrikanten zu fragen; und er schloß zu gleicher Zeit in Verbindung mit diesen Preisfestsetzungen einen Lohnfortschritt mit den bekannten drei Arbeitnehmern-Organisationen für die Militärfußfabriken ab, ohne diese zu Rate zu ziehen. Die Durchführung der abgehandelten Preisbestimmungen für das Deutsche Reich entspricht nach außen dem Prinzip der Gerechtigkeit; in Wirklichkeit ist es aber nicht so, da die Bestimmungen, die Arbeitsbedingungen und die unterschiedlichen Erzielungen bei den ungefähr 100 Militärfußfabriken ganz verschieden liegen; für den Fall einer nachweisbaren Unrentabilität hat daher der Ueberwachungsanspruch ein besonderes mit großen Umständen versehenes Bausil geschaffen. Man kann aber im allgemeinen sagen, daß die Militärfußfabriken bei dem geschlossenen Preisystem durchschnittlich glatt, zum Teil sogar vorteilhaft abarbeiten, und vom Standpunkt der Einseitigkeit betrachtet, läßt sich wohl nichts gegen die so stabilisierte Ordnung einwenden. Wir glauben aber doch, daß, wenn der ganze Gegenstand in öffentlicher Versammlung von den beteiligten Schuhfabrikanten durchberaten und durchgehört worden wäre, dieses den Schuhfabrikanten selbst und der verwandten Organisation nur zum Vorteil gereicht und den ganzen Gegenstand wesentlich vereinfacht hätte.“

Hier also das — ebenfalls wieder beachtenswerte Eingeständnis, daß die Militärfußfabriken bei dem geschlossenen Preisystem durchschnittlich glatt, zum Teil sogar vorteilhaft abarbeiten.“

Wenn das die Fabrikanten selbst sagen, dann muß das Preisystem für sie tatsächlich sehr vorteilhaft sein. Trotzdem ist man nicht zufrieden. Man hat den ganzen Gegenstand nicht mit „Aurengschneid“! Das hätte allerdings eine nette Scheitel werden können, wenn alle die Fabrikanten durch alle ihre Sonder- und Extrazulagen die Verbannungen „geleitet“ hätten. Dann wäre sicher ein ganz besonderes Vertrauen herausgekommen. Die Unternehmer haben ihre Vertretungen bei den Verbänden und Ausschüsse gehabt, genau so wie die Arbeiter. Wollte man alle Unternehmer aber deren verschiedenen Sondergruppen so solchen Einwirkungen auf Entscheidungen der Verbände zuzulassen?

gleichen, dann müßten naturgemäß auch aus allen Betrieben oder Sondergruppen Vertretungen der hier beschäftigten Arbeiter bei den Festsetzungen von Löhnen und Ansprüchen mitwirken. Wollte man so verfahren, dann läme niemals eine Bereinbarung zustande.

Aus welchen Gründen heraus das „Rückwärts“ der Militärfußfabriken notwendig gewesen sein soll, wird nicht bestimmt verratet. Der betreffende Einseher meint nur, bei einer Mitarbeit der Fabrikanten wäre man höchst wahrscheinlich zu einer weitestgehenden Individualisierung der Betriebe gekommen; ferner zu einer größeren Zahl von Lohnklassen und einer weiteren Spannung der Lohnskala. Angehörig begünstigen die heutigen Sätze Kleinfabrikarbeiter und werden den Lohnabnehmungen des Großfabrikarbeiters nicht gerecht.“ (Schließlich wird noch gesagt, daß man noch andere Militärfußfabriken in den Vertrag hätte aufnehmen können.)

Was die Lohnfrage anbelangt, so wollen wir nicht bestreiten, daß die festgelegten Sätze den Lebensbedingungen des Großfabrikarbeiters nicht gerecht werden. Da nun aber, nach dem eigenen Geständnis der Fabrikanten, sie bei dem Tarif und Lohnfragen sehr vorteilhaft abarbeiten, so wäre es wohl vernünftig und gerecht, die Löhne auf Kosten der Unternehmer etwas zu erhöhen. Daß die „Kleinfabrikarbeiter“ etwas zu geringe Gehälter seien, muß entschieden bestritten werden. Die bisher bestehenden — und meist noch bestehenden — großen Lohnunterschiede bei den Arbeitern in den kleinen und kleinen Städten auf der einen, den großen Städten auf der anderen Seite, waren und sind ein schwerer sozialer Nachteil. Er löste die Leute in die Großstädte, förderte hier das Ueberangebot an Arbeitskräften, wirkte damit lohnrückwärts, was dann, bei den bestehenden Zusammenhängen, die Löhne in den Kleinstädten ebenfalls weiter nach unten zwang.

Angenommen, es spricht in dem angegebenen Kausale ein großstädtischer Fabrikant, der an dem alten Zustand Geschmach gefunden hat und eine Bevorzugung der großstädtischen Betriebe wünscht. Die Arbeiter haben kein Interesse an der Aufrechterhaltung großer Lohnunterschiede!

In einem Punkt stimmen wir der Zukunft an das Unternehmenstarrif zu. Es ist ein merkwürdiger Zustand, daß der Militärfußwerk einen Tarif abzuschließen, er ihn jedoch nicht für die „militärischen“ Betriebe, sondern nur für die Privatunternehmer gelten läßt. An der angegebenen Zukunft heißt es: „Die Bewerfassung zur Einführung eines Lohnfortschritts mit den Arbeitern ist möglicherweise auf den Wunsch des Militärfußwerks selbst zurückzuführen; hierbei wäre nur auszufragen, daß in ihm unterstellten finanziellen Schwachheiten die vortraglich festgesetzten Löhne noch nicht zur Anwendung kommen, wie überhaupt dort noch nicht die Gewerkschaften zur Mitarbeit herangezogen sein dürften. Hiernach liegt es nahe, die Einführung des Lohnfortschritts auf die eigene Initiative des Ueberwachungsanspruches zurückzuführen.“

Wir erwarten allerdings auch, daß der Tarif ebenfalls ganz allgemeine Geltung erlangt.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Unternehmer in dem Reichstarrif ein Mittel erblickten, ihre eigene Organisation nichtig auszusprechen. Der Reichstarrif schreibt:

„Der Lohnfortschritt hat seinen Slogans durch fast alle Branchen gürdelt und jeder Einseitigkeit wird die Einführung desselben in die unfrige als einen bedeutungsvollen Akt anerkennen. Wenn die vielfachen anderen Regularien des Ueberwachungsanspruches eine wohlüberlegte Beteiligung längst annehmbar sein dürften, wird die Erhaltung eines notwendigen Lohnfortschritts den Boden für eine strenge Unternehmens-Organisation abgeben, die die letzte Wandlung unserer heutigen Organisation nach dem verschiedenartigen Umwandlungsprozessen, die ihr noch bevorstehen, darstellen dürfte.“

Bei der Schaffung der „strengen Unternehmensorganisation“ denkt man scheinlich nicht an die Frage der Interessen-Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, vielmehr an Kämpfe und Auseinandersetzungen gegen die Arbeiterklasse. Damit ist die Aufgabenstellung für unsere Berufscollegen gegeben. Sie müssen hinein in die Organisation, in dieser, durch sie müssen die Kollegen sich schützen gegen die unterdrückenden und ausbeutenden Götter des Kapitals.

## Die Lage der Arbeiterklasse.

Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, August Winnig, hat im Verlage von Neumann Neudamm ein Broschüre „Der englische Wirtschaftskrieg und das wertvolle Volk Deutschlands“ herausgegeben, in der er sich nachzuweisen bemüht, in welcher günstigen Lage sich die deutsche Arbeiterklasse im Vergleich zu früheren Zeiten befunden habe. Er führt aus, daß vor dem Krieg im bestimmten Zeiträumen der Stundenlohn um so und so viel Pfennige, der Tageslohn um so und so viel Groschen oder Mark gestiegen sei.

Es sind gerade hundert Jahre her, daß David Ricardo sein berühmtes Wort über die Grundzüge der Volkswirtschaft veröffentlicht hat. Er sagt darin, die Fähigkeit des Arbeiters, sich und seine Familie zu ernähren, hängt nicht von der Geldmenge ab, die er als Arbeitslohn empfängt. Es kommt vielmehr darauf an, welche Menge Nahrungsmittel und andere Lebensbedürfnisse und Gemächlichkeiten zum Unterhalte des Arbeiters und seiner Familie notwendig sind und wieviel er sich davon für seinen Arbeitslohn kaufen kann. Es ändert sich nämlich im Laufe der Zeit nicht nur der Arbeitslohn; es ändern sich auch die Warenpreise, und es ändern sich ferner die Bedürfnisse, die der Mensch machen muß. Karl Marx führt in seinem im Jahre 1840 erschienenen Abhandlungen über Lohnarbeit und Kapital aus: „Der Geldpreis der Arbeit, der nominelle Arbeitslohn, ist also nicht zusammen mit dem realen Arbeitslohn, d. h. mit der Summe von Waren, die wirklich im Austausch gegen den Arbeitslohn gegeben wird. Sprechen wir also vom Steigen oder Fallen des Arbeitslohnes, so haben wir nicht nur den Geldpreis der Arbeit, den nominellen Arbeitslohn im Auge zu behalten.“ Damit aber ist die Sache noch nicht erschöpft. Der Arbeitslohn ist, um wieder mit Karl Marx zu reden, vor allem noch bestimmt durch sein Verhältnis zum Profit des Kapitalisten — das ist die verhältnismäßige, relative Arbeitslohn.

Schon Adam Smith sagt in seinem im Jahre 1870 erschienenen Untersuchungen über das Wesen und die Quelle des Wohlstandes, der größte Fortschritt in den erzeugenden Kräfte der Arbeit sei eine Folge der Arbeitsteilung. Mit anderen Worten, infolge der Teilung der Arbeit und der Einführung der Maschine ist die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit größer geworden. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich betrug in der Arbeitserzeugung pro Kopf der Arbeiter:

| Die erzeugte Menge pro Arbeiter (in Tausend) | Der Wert des Produktes (in Mark) |
|--|----------------------------------|
| 1880   | 187,49                           |
| 1895   | 227,12                           |
| 1900   | 245,24                           |
| 1905   | 282,77                           |
| 1909   | 289,44                           |

Ein anderes Beispiel: Das Portlandzementwerk Bethman erzeugte im Jahre 1888 pro Arbeiter 532 Tsd Zement, im Jahre 1908 1654 Tsd pro Arbeiter. Die Produktion wuchs also um 200 Prozent. Der Durchschnittsarbeitslohn hingegen stieg in derselben Zeit nur von 728 Mkt. auf 1065 Mkt., also um 50 Prozent. Diese Zahlen entnehmen wir dem Jahrbuch der Fabrikarbeiter für 1913.

Die Frage, in wessen Tasche die fortschreitende größere Ergiebigkeit der Arbeitsleistung fließt, ist von entscheidender Bedeutung dafür, ob der Arbeitslohn in einem gewissen Zeitraum steigen oder fallen wird. Wenn der Nutzen, den die größere Produktivität bringt, zu gleichen Teilen in die Tasche der Unternehmerklasse und in die der Arbeiterklasse fließt, dann ist der Arbeitslohn weder gefallen noch gestiegen. Wenn dagegen, sagt David Ricardo, der Arbeitslohn nicht demgemäß gewachsen ist, wenn der Arbeitslohn, anstatt sich entsprechend der gesteigerten Produktivität zu verdoppeln, bloß um die Hälfte zugenommen hat, dann ist er in Wirklichkeit gefallen. Nehmen wir an, von 100 Teilen des Arbeitsproduktes (der erzeugten Ware) erhalten die Arbeiter 40 Teile, die Kapitalisten 60 Teile. Inzwischen steigt die Ergiebigkeit der Warenherstellung auf 200 Teile. Erhalten nun die Arbeiter 80 Teile und die Kapitalisten 120 Teile, so ist der Arbeitslohn auf seiner bisherigen Höhe geblieben, obgleich das Arbeitsprodukt nun 40 Teile mehr auf 200 Teile ge-

liegen, so muß die Arbeit der Kapitalisten auf 140 umgeändert sein — der Arbeit Lohn ist verhältnismäßig gesunken.  
 R. S. Hobbes hat in seinem im Jahre 1820 erschienenen „Sozialen System“ gemeint, die soziale Frage sei künftig dadurch zu lösen, daß der Arbeiterklasse derselbe ein Lohn garantiert werde, der gemäß der steigenden Produktivität der Arbeit jährlich wächst. Seitdem hat die soziale Frage weitergehend die Abklärung des kapitalistischen Systems und die Übernahme der Produktionsmittel durch die Allgemeinheit, um die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die Kapitalisten überhaupt zu beenden.

II.

August Winnig rechnet in der erwähnten Broschüre vor, daß die Arbeitslose nach den Ermittelungen verschiedener Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten stärker geworden seien als die Lebensmittelpreise, und er fügt hinzu: „Alle auch damit ergibt sich, daß der wirtschaftliche Niedergang Deutschlands die materielle Lebensbedingungen der Klasse des wertlosen Volkes verheert hat.“

Als Friedrich Albert Lange im Jahre 1865 sein Buch über die Arbeiterfrage in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft herausgab, wendete er sich gegen die Schulde-Theorie, der in seinem „Arbeiter-Katechismus“ eine ähnliche Rechnung aufgemacht hatte, wo er meinte: „Winnig, Friedrich Albert Lange machte vor allem geltend, es sei sehr bedenklich, auf Grund einer Statistik, die nur einen beschränkten Kreis von Personen umfaßt, verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Außerdem führte er aus, selbst wenn die Arbeitslosen gestiegen und die Preise mancher zum Lebensunterhalt gehörenden Waren gefallen seien, so sei damit noch nicht bewiesen, daß sich die Lage der Arbeiterklasse gebessert habe. Es dürfe eben nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Arbeiterklasse einer bestimmten Zeit auch höhere Lebensbedürfnisse befriedigen müsse als in der Vergangenheit.“

Aber es sind gar nicht alle Waren billiger geworden. Was muß nicht allein der großstädtische Arbeiter an Wohnungsmiete mehr aufwenden, und er wohnt vielfach doch nicht bei der Arbeit, sondern in der Ferne, und manchmal auch in ungesunden Lagen, als der Arbeiter vor 50 Jahren gewohnt hat. Der Arbeiter ging ehemals in seiner Arbeitskleidung zur Arbeitsstelle, was heute in der Großstadt für viele Berufsstände unmöglich ist; der Arbeiter muß in dieser Hinsicht Ausgaben machen, die ehemals nicht notwendig waren. Mein Großvater hielt eine Fahrt auf der Pferdebahn als eine freudvolle Bereicherung von Geldmitteln. Wieviel Mühe er wendet, um jährlich der großstädtische Industriearbeiter nicht allein auf, um zu seiner Arbeitsstelle zu gelangen, die er ohne Straßenbahn, ohne Eisenbahn gar nicht regelmäßig erreichen könnte. Was kostet in der Stadt ein Wohnungsumzug gegen früher. Der Arbeiter von heute gibt jährlich fast 100 Mk. an Gewerkschaftsbeiträgen aus, und zwar nicht zu Vergünstigungen, sondern von der Aussicht ausgehend, daß dies eine notwendige Ausgabe ist, um einem Sinken seiner Lebenshaltung vorzubeugen. Die von Winnig errechneten Preissteigerungen und das von ihm behauptete langsamere Ansteigen der Lebensmittelpreise haben nicht verhindern können, daß die Arbeiter in der letzten Jahrzehnte eine um geringe geworden ist. Gibt das nicht zu denken? Bei den Ansprüchen, die das Leben stellt, ist die Aussicht eines zahlreichen Nachwuchses nicht möglich. Der Angestellte und Arbeiter kann die Lebenshaltung, die er heute führt, nur beibehalten, indem er auf die Freuden verzichtet, denen eine zahlreiche Kinderzahl zu sein. Die Aussicht der Kinder kostet mehr als früher. Die ältere Generation der Arbeiter wuchs in ihrer Kindheit, wenigstens im Sommer, barfuß und barhäuptig heran. Bei den Kindern in den heutigen Industriestädten geht das nicht mehr an. Es ist nicht nur August, daß der großstädtische Industriearbeiter seinen Kindern für das ganze Jahr Schuhe und Strümpfe anschafft. Die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse stellen andere Ansprüche als die Vergangenheit.

Wäre es für einen Arbeiterführer nicht pössiger, dem Bürgerturn eine solche Rechnung aufzumachen, ihm nachzuweisen, welche Anforderungen heute im Vergleich zu einst an den trotz aller Lohnaufbesserungen schwindelnden Gehalt der Arbeiter gestellt werden?

III.

Winnig vergleicht den festgelegten materiellen Wohlstand der Arbeiterklasse mit der wirtschaftlichen Lage, in der sich die Arbeiter vor 30 und 50 Jahren befunden haben. Ebenfalls hätte er beweisen können, daß die heutigen Arbeiter größere Ansprüche an das Leben befriedigen können, als das Kaiser und Könige der Vergangenheit tun konnten. Friedrich II. von Preußen hat kein Wasserlorett gehabt, das mancher Arbeiter heute hat; Schiller hat nicht bei heißem elektrischem Licht gearbeitet, wie die heutigen Industriearbeiter, sondern er hat seine Gedichte bei einer trüblichen Leuchtlampe niedergeschrieben; Goethe hat die Annehmlichkeiten der Gasbeleuchtung nie gekannt; Napoleon I. ist nie mit der Eisenbahn gefahren. Da, es hat Kaiser und Könige gegeben, die im Gegensatz zu den heutigen Angestellten und Arbeitern keine Zigarren haben rauchen und kein Buch haben lesen können, weil der Tabak noch nicht aus Amerika herübergebracht und die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war. August Winnig braucht sich also nicht darauf zu beschränken, zu behaupten, es gebe den Arbeitern von heute besser als denen von ehemals. Er kann vielmehr sagen, daß sich die heutigen Arbeiter für ihren Arbeitslohn vieles leisten können, was ehemals Kaiser und Könige haben entdecken müssen. Aber er wird auch mit diesem Hinweis die Arbeiter nicht zufrieden machen.

Der Grund für diese fortwährende Unzufriedenheit ist gleichfalls klar. Schon Ferdinand Lassalle hat in seinem „Sozialen System“ vom 1. März 1863 gelehrt, daß die wirtschaftliche Lage des Arbeiters nur dann richtig gemacht

werden könne, wenn man sie mit derjenigen vergleicht, in der sich andere Bevölkerungsklassen zu derselben Zeit befinden. Er sagte, ein gesteigertes Minimum der untersten Lebensbedürfnisse bringe auch Reizen und Einbehrungen mit sich, welche man in früheren Zeiten gar nicht gekannt habe. „Alles menschliche Leben und Entbehren hängt also nur von dem Verhältnis der Befriedigungsmittel zu den in derselben Zeit bereits vorhandenen Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten ab. Alles menschliche Leben und Entbehren und alle menschlichen Befriedigungen, also jede menschliche Lage, bemisst sich somit nur durch den Vergleich mit der Lage, in welche sich andere Menschen derselben Zeit in bezug auf die gewohnheitsmäßigen Lebensbedürfnisse befriedigen. Jede Lage einer Klasse bemisst sich somit immer nur durch ihr Verhältnis zu der Lage der anderen Klasse in derselben Zeit.“ August Winnig müßte also nachweisen, daß sich die Lage der Arbeiterklasse im Verhältnis zu der gleichzeitigen Lage der Unternehmervereine habe. Dieser Beweis ist bisher von keinem Arbeitervertreter und auch von keinem Unternehmervertreter geleistet worden.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ verzeichneten im Monat Oktober die beschäftigten Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 946 (306) Arbeitsuchende, 2149 (2004) offene und 588 (505) besetzte Stellen. Im Gegensatz zu den vorherigen Monaten weisen alle drei Abteilungen eine Zunahme auf und zwar erstere beide 140 und 145, letztere 83. Von den offenen Stellen konnten nur rund der vierte Teil besetzt werden. Auf 100 offene Stellen kamen rund 50 Arbeitsuchende, also 2 auf 1. Von den 15 973 Mitgliedern unseres Verbandes, über die berichtet wurde, waren im Oktober 121 am Orte arbeitslos und 1 auf der Reise, zusammen 122 oder 0,8 Prozent; 29 waren männliche und 92 weibliche Mitglieder. Von den 1 029 943 Mitgliedern aller berichten-

„Jede über eine gewisse Grenze hinausgehende Inanspruchnahme der Körperkräfte durch zu lange Dauer der Beschäftigung schädigt Leben und Gesundheit des Arbeiters. Darum ist die Notwendigkeit der gesetzlichen Festlegung einer Maximalarbeitszeit auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter kaum zu bestreiten. Die einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit entgegenstehenden Schwierigkeiten sind keineswegs unüberwindbar, erscheinen sogar geringer als diejenigen, welche z. B. die gesetzliche Durchführung der Conntagruhe geboten haben dürfte.“

Deutsche Fabrikinspektion.

den Verbände waren 7225 am Orte arbeitslos und 82 auf der Reise, zusammen 7307 Mitglieder oder 0,7 Prozent aller verzeichneten Mitglieder.

In den größeren Einzelstaaten gestaltet sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

|                          | Arbeitsuchende | Offene Stellen | Besetzte Stellen |
|--------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Preußen . . . . .        | 481 (286)      | 1178 (1022)    | 344 (275)        |
| Bayern . . . . .         | 311 (218)      | 343 (318)      | 101 (85)         |
| Sachsen . . . . .        | 14 (12)        | 58 (88)        | 8 (10)           |
| Württemberg . . . . .    | 37 (40)        | 178 (205)      | 28 (28)          |
| Waben . . . . .          | 30 (39)        | 90 (111)       | 28 (31)          |
| Bessen . . . . .         | 31 (45)        | 95 (82)        | 28 (30)          |
| Samburg . . . . .        | 12 (18)        | 29 (27)        | 11 (18)          |
| Elb-Lothringen . . . . . | 32 (19)        | 68 (50)        | 30 (10)          |

In allen acht Staaten gab es mehr offene Stellen als Arbeitsuchende, in Bayern vermal so viel und es fanden da gar nur 8 Plätze besetzt worden; etwas besser war das Verhältnis für die Nachfrage in Sachsen und Elb-Lothringen.

In den Berichten der Industrie wird über die Lage der Schuhindustrie gesagt: „Von den Schuhfabriken wird zumzeit keine wesentliche Veränderung der Lage vermerkt. Hinsichtlich mehr aber eine Verbesserung gegen den Vormonat festgestellt. Die Lage wird nur vereinzelt im Vergleich zum Vorjahr als besser gehalten. Lohnveränderungen sind fast allgemein vorgenommen worden.“

Der Verband mitteldeutscher Arbeitsschmehere für Berlin und die Provinz Brandenburg berichtet: „In der Lederindustrie macht sich der Mangel an Leder im Maßstab der Betriebe geltend. Gerbereien haben ihre Arbeit zum Teil wesentlich verringert. Trotz der Einschränkung in der Schuhmacherei wurden Schuhmacher sehr verunglückt.“

Aus Hefen, Hessen-Rhassau und Wobden berichtet der Mitteldeutsche Arbeitsschmehereverband: „Die Nachfrage nach Schuhmachern, namentlich zur Versorgung der Zivilbevölkerung, hält mit gleicher Stärke an. Die Verluste, die Schuhherstellung Arbeitskräfte aus verwandten Berufen zu zuführen, hatten bis jetzt nur geringen Erfolg, da bei diesen die Neigung zur Hilfsindustrie überwiegt.“

Im Birmensfeld hat infolge Einstellung weiterer Schuhfabriken die Zahl der männlichen und besonders der weiblichen Arbeitslosen noch eine Zunahme erfahren.

Die Ringel'sche Schuhfabrik A. G. in Erfurt

hat im Kriegsjahre 1916-17 wieder sehr gut abgeblüht. Sie hat einen Bruttogewinn von 1 947 820,25 Mk. erzielt, wovon reiche Abschreibungen und Rückstellungen gemacht wurden und sodann ein Nettogewinn zur Verteilung übrig blieb, aus dem Aktionäre 12 Prozent Dividende, gleich 720 000 Mk., Aufsichtsrat, Vorstand, Beamte und Arbeiter zusammen 75 000 Mk. erhielten und 40 592,40 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Die verbliebenen Posten, wie Lantlemen, „Zuwendungen an das Arbeiterpersonal“ usw. sollten nicht in einen Posten zusammengefasst, sondern sämtlich auseinandergehalten werden, damit man auch erfahren könnte, wie viel z. B. für „Zuwendungen an die Arbeiter“ von dem Zweimillionengewinn bewilligt wurden. Gedr. Kontis mit rund 110 000 Mk. Wert sind auf 6 Mk. abgeschrieben.

Im Geschäftsbericht wird festgestellt, daß die Fabrik im Berichtsjahre auch mit der Herstellung von Munitionsteilen beschäftigt war. Und so kam heißt es weiter: „Der Mangel an Leder hat natürlich auch im vergangenen Jahr eine Verminderung unserer Erzeugnismengen hervorgerufen. Nicht mit Bestimmtheit läßt sich voraussagen, ob im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine größere behörliche Zuteilung von Leder für uns zu erwarten liegt. Da indes alles, was im Bereich der Möglichkeit liegt, von Seiten der Behörden aufgeboten werden soll, um eine vermehrte Herstellung von Schuhwaren zu sichern, darf man der Hoffnung Ausdruck geben, daß Mittel und Wege gefunden werden, um diejenigen Schuhfabriken, welche weiterarbeiten dürfen, mit größeren Materialmengen zu versehen. Die erwähnte Knappheit an Leder, namentlich an Sohlenleder, macht es notwendig, teilweise als Ersatzstoffen aus Holz heranzugreifen. Wir selbst haben die Herstellung von Schuhwaren mit Holzleim in unserem Betrieb schon seit geraumer Zeit aufgenommen. Unser Betrieb gehört zu den weiterarbeitenden und ist behördlich bereits als kriegswichtig bezeichnet worden. Hinsichtlich unserer Abschreibungen haben wir zu bemerken, daß wir in diesem Jahre auch unsere elektrisches Anlagekonto bis auf eine Mark herabgesetzt und auf unserem Maschinen-Konto eine mehr als übliche Abschreibung vorgenommen haben. Unser Effekten-Konto besteht nur aus Kriegsanleihe und Schatzscheinen. Die Entwicklung des Geschäftsganges im laufenden Jahre hängt von Umständen ab, die wir zunächst noch nicht gut übersehen können. Wir haben daher mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Lage unsere Bestände in der vorliegenden Weise bewertet. Der Eintritt der Friedensverhältnisse, über die man zurzeit noch nichts Bestimmtes sagen kann, würde natürlich auf die Gestaltung der Geschäftslage, wie wir annehmen, günstig wirken.“

Städtische Schuhreparaturwerkstätten.

Während der Kriegszeit sind in manchen Städten kommunale Schuhreparaturwerkstätten errichtet worden. In Berlin wurden jetzt solche errichtet mit Annahmestellen bei wiesem Schuhmachern, die verpflichtet sind, auch auf eigene Rechnung Schuhreparaturen auszuführen, wie die die städtischen Werkstätten die Zuteile liefern.

Der Magdeburger Magistrat will in Gemeinschaft mit den Interessenten (Schuhmachern, Schuhhändlern usw.) eine Schuhbesserungswerkstätte mit einem Kapital von 20 000 Mk. (M. u. b. S.) errichten.

Die Werkstatt soll vor allem die Beschaffung von Schuhwerk ausführen, und zwar soll sie, da Leder nicht zur Verfügung steht, Holzsohlen verwenden. Die Schuhmacher würden dadurch entlastet und sich mehr als bisher den anderen Ausbesserungsarbeiten widmen können. Die Einrichtung der Werkstatt erfolgt in der städtischen Schuh- und Pantoffelfabrik von Richard Fröhlich, Inspektor. In die Geschäftsführung wird in der Werkstätte, daß die Annahme der Schuhe zur Ausbesserung nach wie vor von einzelnen Schuhmachern verbietet, diese die Schuhe, nachdem sie für die Aufnahmestelle der Holzsohlen vorgefertigt haben, an die Werkstatt abgeben und von dort nach erfolgter Beschaffung wieder zurückempfangen. Es soll auf eine möglichst niedrige Preisgestaltung gesehen werden. Ein etwaiger Gewinn der Werkstatt soll nach Zahlung von fünf Prozent Zinsen auf das Stammkapital und Gewährung einer Lantleme an die Geschäftsführer zur Gründung eines Unterstützungsfonds für die aus dem Felde zurückkehrenden. Die erste Einrichtung ist bereits in die Wege geleitet worden.

Spiegel der Gewerkschaftspresse.

Unter der Überschrift „Was hat das“, schreibt ein Fabrikarbeiter in der „Berliner Zeitung“ (Nr. 48), Nummer 10 und 11 Arbeiter-Blatt u. a.: „Die Annahme, daß nach dem Kriege Zeiten großer Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschen könnten, hat keine Berechtigung. Die Arbeitgeber haben es verstanden, ihre Organisationen auszubauen, Erträge und Kartelle zu bilden. Institutionen, die ja in den Zeiten vor dem Kriege sich nicht ausgeprägt haben gegen die Arbeiter richten. Ihr späterer Zweck, die Wiederherstellung der herrschenden Arbeitsverhältnisse, wird erst nach dem Kriege im nächsten Schritte in die Erscheinung treten, auch hat jetzt in

abgeschritten.

5. 21. erzielt, ngen gemacht rteilung übrig nden, gleich rbeiter 202. auf neue enen Posten, bterpersonal" swurft, son, damit man wendungen an bemilgt zur- Wert sind auf

die Fabrik im

Rationierstellen r: „Der Mann ren Jahr eine heroorgerufen, ob im Laufe öbliche Zutei- da indes alles, Seiten der Be- nehrte Herbei- der Hoffnung unden werden, rbeiten dürfen, Die erwiderte oder, macht es g heranzugie- schwaren mit umer Zeit auf- tnerarbeiten- nicht worden, dir zu bemer- ktrisches An- d auf unsem- dreibung vor- ehtet nur aus- dung des Ge- einflüssen ab- men. Wir ha- der Lage un- ert. Der Ein- kurzzeit noch ch auf die G- n, günstig wie-

atur-

Städen kam- worden. In Annehmlich- het sind, auch quzuführen, sie liefern.

In Gemein-

schreitern, Schu- hätte mit einem en. Die Einrich- tung des Schu- und Lehrers. 14. folgen, daß die wie vor den Schu- nach- vorgeordnet ori nach erfol- soll auf ein re- chung von fünf ränderung ein- ründung eines rrückkehrend- geleistet werden,

tspreffe.

stanzerei- und Jellen größ- umer herrsch- aber haben es n, Kräfte und den Seiten des en gegen die Verhaltung bei dem Kriege in

darleben Beschäftigten wird es dann sein, Schülter an- ger mit den Zurückkehrenden den geraden, den ernen Lebensverhältnissen angepassten Arbeitsverhältnis- ng zu verschaffen. Das kann nur geschehen, wenn jetzt die Inorganikationen in den Betrieben sich den be- den Gewerkschaften anließen, damit die Zurückkeh- eine festgefügte Organisation vorkönnen. Sie haben sichts, die Klassen der Gewerkschaften zu stärken, damit sie ohne Säumen mit dem nötigen Nachdruck die lung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgenommen zu kann."

is wird gut sein, wenn allgemein die Ueberzeugung rricht, daß die von verschiedenen Seiten angestrebte onie zwischen Kapital und Arbeit ein Hirngespinnis- es sich in der rauhen Welt der Klassenkämpfe nicht rhalten kann. Fort mit dem Harmoniegedanke und der nterpropaganda, er läßt die gewerkschaftlichen en.

Die „Gattler- und Portefeuller-Bez.“ (Nr. 49) beginnt

Artikelreihe über „Die Bedeutung der neuen Beschäf- tigung“. Da liegt man: Die größte Fabrik ist hier die Adler und Oppenheim In Friedenszeiten zahlte man für ihre Aktie von 2000 M. Wert schon 1720 M. Allein jetzt kauft du dir eine wunde laufen und bekommst sie doch nicht dafür. 1916 war ihr Preis sogar auf 290 Prozent hinauge- stiegen, und du mußt jetzt noch 1180 M. darzugeben, weil die Markt-Aktie jetzt nur noch zu 2000 zu haben war. Eine Aktie, das Papier der Widtrater Beberwerte, auch Werte von 1000 M., konntest du in Friedenszeiten für 200 M. erhalten. Jetzt ist der Kurs ebenso gering ge- fallen und du mußt jetzt schon 1916 dafür 3100 M., also 1240 M. mehr.

Horan liegt das?

In der falschen Ueberpretation der Börse.“ Das ist nicht richtig, hier wird eine Wirkung der eigen- tlichen Ursachen als Ursache selbst angeprochen. Die wahre Ursache der Kurstreiberei sind jetzt die durch den Krieg wahn- sinnig hoch getriebenen Preise und Gewinne. Die Aussicht auf die Gewinn der Kriegerinnen müdeles mit einzuhan- deln, befruchtet die „Ueberpretation“, steigert das Spiel- geld, die Jagd nach Kursgewinnen oder Dividenden. Der „Grundstein“ (Nr. 49) berichtet über das Ergebnis Verhandlungen zwecks Erhöhung der Stundenlöhne. Blatt bemerkt, das Resultat entspreche leider nicht den Erwartungen. Ueber die wichtigsten Zugestän- de dieses mitgeteilt:

Das schließliche Ergebnis der Verhandlungen ist eine zeitliche Vereinbarung, wonach der Reichsarbeiterver- band seinen Unter- und Nebenverträgen um ein Jahr ver- längert wird, während die Bauarbeiter eine neue Zeu- gung von 15 Pfg. die Stunde erhalten. Daraus sollen bis am 10. Dezember und 5 Pfg. am 1. April nächsten Jahres gezahlt werden. Bei der vorausgehenden Verhand- lung der Arbeitgeberbund zuletzt auch 15 Pfg. Zulage an. Diese 15 Pfg. wollte er jedoch in drei Staffeln zahlen und zwar 7 Pfg. am 1. Dezember, 4 Pfg. am 1. April und 4 Pfg. am 1. Juli 1918. Gegenüber diesem An- gebot ist das letzte Ergebnis immerhin ein Fortschritt."

Der „Proletarier“ (Nr. 47), Organ des Fabrikarbeiter-

bundes, veröffentlicht die Anträge zu dem am 16. De- zember in Berlin abgehaltenen Verbandstag. Wir geben folgende Anträge wieder:

Schlußwort: Die durch die Erhöhung der Mitgliederbel- ohnungen Einnahmen dürfen nur zu Kampfmitteln ver- wendet werden, denn, da nach dem Kriege voraussichtlich sehr en wirtschaftliche Kämpfe bevorstehen, ist es notwendig, Kampfmittel zu stärken.

Boths: In Anbetracht der Haltung der Generalkommit- te der Gewerkschaften Deutschlands während des Streiks stützungsbekämpfer in einzelnen und der Haltung gegen- über den Regierungen, Staatspräsidenten und Kapitalisten im all- gemeinen, ist die Beitragsleistung an die Generalkommissionen zu einstellen, bis der Klassenkampfcharakter zwischen Arbeit und Arbeit wieder hergestellt ist.

Wieder: Bei allen wichtigeren (größeren) Verbands- tagen ist eine Abstimmung vorzunehmen.

Das Correspondenzblatt der Generalkommission (Nr. 49) hat über den „Gewerkschaftenbau eines Arbeitskam- pferes“. Es folgt dazu u. a.:

Am gegenwärtigen Zeitpunkt ist man die Durchführung der gewerkschaftlichen Arbeitervertretung in der Form parti- tischen Kammern möglich, während für reine Arbeiterkam- mern eine Maßregel nicht einmal im Reichstag zu erlangen. Das veranlaßt die Generalkommission, im Einver- ein mit den übrigen Organisationszentralen, den Kom- missionen eine Form zu geben, die ihnen die Möglichkeit bietet, als reine Arbeiterkammern zusammenzutreten. Die Anträge zu stellen, Gutachten abzugeben usw. Die Anträge werden in territorialen Aufstufen für den Bezirk oder mehrere Verwaltungsbezirke erichtet und be- zogen auf die Hälfte aus gewählten Vertretern der Arbeitgeb- er Arbeitnehmer. Für die Land- und Hofwirtschaft, so- wie die technischen und kaufmännischen Angestellten müs- sen besondere partiitische Berufsabteilungen geschaffen wer- den. Für bestimmte Gewerbezweige können weitere parti- tische Berufsabteilungen geschaffen werden, z. B. für den Bau im Aufstufgebiet, für die Gewerkschaft in den Küsten- gebieten usw. Die Arbeitnehmersprecher in der Kammer sind in besondere Arbeitnehmersprecher zusammen- zufassen, um die besonderen Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Das gilt selbstverständlich auch für die Ar- beiter der Berufsabteilungen. Auf diese Weise wird die Kammer als gewerkschaftliche Arbeitervertretung geschaffen.

über der sich die partiitische Kammer als gemeinsamer Ober-

bau erhebt. ... Eine herzliche Gratulation zum 60. Geburtstag des bekannten Herrn Geheimrats Bügenstein veröffentlicht der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ (Nr. 144). Er schreibt:

„Geheimrat Bügenstein 60 Jahre alt. Bei Redaktions- schein erfahren wir, daß der Präsident der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker am 13. Dezember sein 60. Ge- burtstag vollendet. Aber so oft vom „Korr.“ genannt wer- den ist im Laufe der Jahrzehnte, könnte für die Schwere- keit des Verbandsorgans an einem solchen Tage zu einer Erklärung gelangen, die nicht zureichen würde. Der „Korr.“ will unter den Gratulanten nicht fehlen. Er wünscht dem Jubilaren als drei Jahrzehnten in der Tarifhochzeit, ja in der zu einer gewissen Vertiefung geworbenen Geheimrat Bügenstein die Möglichkeit zu noch langem, gesegnetem Schaffen für unser Gewerbe. Wir kennen den Tarifgemein- schaftspräsidenten als einen entscheidenden Vertreter der Prinzipalinteressen und haben daher für die Auffassung, als hätte die Gesellschaft unter der „Aera Bügenstein“ den auszuweisen, „Eroberungsgelien“ nachgehen können, nur Bewunderung übrig. Eine solche Meinung zeigt doch von engem Horizont. Die oppositionellen Prinzipale schlagen auf die Person los, meinen aber das „System Bügenstein“, das wieder nichts anderes ist als unsere Tarifgemeinschaft. Das will fordern sie auch die Gesellen heraus, die dieses System immer verteidigen werden. Trotzdem Geheimrat Bügenstein sich im Jahre 1911 wegen Ueberbürdung selbst zur Dispo- sition stellte, ist dieser Schritt vertretbar. Er wird auch nicht aufhören, solange die Tarifgemeinschaft noch Wider- stand unter den Prinzipalen hat. Wir freuen uns, daß der „Korrespondent“ dieses Spiel ebenso durchschauend und nicht der schönen Augen der O. Hiltensführer wegen — die gemein- same Sache in der ihm eignen Verse mit verteidigt ...“

Zur Alters- und Invaliden-

versicherung.

Mit Grauen sehen die Arbeiter, die sich dem Zenit ihres Lebens nähern oder ihn schon erreicht haben, ihren alteren Tagen entgegen. Freilich haben wir eine Altersversicherung. Aber, daß die Zahl der Arbeiter, die die vorgeschriebene Altersgrenze jetzt von 65 Jahren erreichen, relativ sehr gering ist, ist dem Arbeiter sehr bekannt. Ebenso bekannt ist ihnen aber auch, und sie empfinden es leider nur zu bald selbst, daß bei der lebenslangen Ueberanstrengung des Körpers das Alter sich früh, zu früh geltend macht, oft genug in einem solchen Maße, daß vollständiges oder nahezu vollständiges Aufgeben der Arbeit sich von selbst ergibt. „Der Kott ge- horend, nicht dem eigenen Trieb“ müssen die Betroffenen die färgliche Invalidenrente beantragen. Aber die traurigsten Erfahrungen sind den Armen gerade für diese Tage aufge- parat, da ihnen die Rente so vielfach sauer oder gar un- möglich machen, in den Genuss der Rente zu kommen. Nur zu oft befinden die Rente, daß die Antragsteller noch leichte Arbeit verrichten können. „Wo diese leichte Arbeit denn sein soll?“ „Wie der Arme dazu kommen können?“ Alle derartigen Fragen gehen an den Herren Ärgsten purlos vorüber. Die Klagen der Betroffenen sind um so berechtigter, als ein be- deutendes Verarbeiten im Geseh durchaus nicht begründet ist. Das Invalidenversicherungsgesetz bestimmt in seiner gegen- wärtigen Fassung, und zwar in Absatz 2 des § 1: Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Ver- sicherte, welcher im Sinne des § 5 Absatz 4 dauernd erwerbs- unfähig ist.“ (Der weitere Satz betrifft den Fall gleichzei- tiger Unfallrenten). Und der somit entscheidende Absatz 4 des § 5 lautet:

„Der Versicherungsnehmer unterliegen (endlich) nicht die- jenigen Personen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gefahren dauernd auf weniger als ein Drittel — herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch ihre eigenen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeiten, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisher- iger Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Der zweite Satz dieses Absatzes enthält also die Anfor- derungen, die für den Fall der Gewährung von Invaliden- renten zu stellen sind. Wenn der Arzt nur „leichte Arbeit“ als noch möglich dokumentiert, so ist bei dem Schiedsgericht zu fordern, daß jede der von dem Geseh in obigem Satze aufgestellten Fragen nach beweisfähiger Feststellung zur Beantwortung gelange.

Die Schiedsgerichte glauben auch vielfach die erwähnten Anforderungen summarisch beenden zu können, und über- sehen, daß der G. Satz nicht weniger als zehn zu beantwor- tendes Fragen in sich schließt, und es ist gar nicht einmal rich- tig, daß dieselben durchweg vom Arzte zu beantworten sind. Die Feststellung, was gesunde Personen gleicher Art und Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen, läßt sich nur durch Bernehmung von Sachverständigen treffen, soweit das nicht gerichtsnotorisch ist; die Feststellung betref- fend Art und Ausbildung der gegliedert zu vergleichenden Personen, wie der Vergleich selbst, ist weiter nur nach Bernehmung von Sachverständigen zu treffen. Das Gerade gilt von der Feststellung des Berufs, der Ausbildung und zum erwerblichen Teile auch der Fähigkeiten, wie von dem Urteil, ob es in der in Frage kommenden Gegend eine Tätig- keit gibt, welche diesen Voraussetzungen entsprechen würde und von dem Antragsteller unter den in Frage kommenden Umständen überhaupt geleistet werden könnte. Der fragliche Satz muß demnach gar nicht als sehr unangenehme Be-

deutung bei Feststellung der dauernden Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes zu, und es kann daher nicht dringend genug angeregt werden, in den event. Beispruchsstellen auf diese vom Geseh erforderlichen Feststellun- gen tatsächlicher Natur entschiedene Gewicht zu legen. Aller- dings muß man die Feststellungen nach bester Möglichkeit vorbereiten, indem man den Befehlsforderungen entspre- chende Behauptungen für den Spezialfall aufgestellt und Beweismittel für ihre Richtigkeit angibt (Zeugen, Sachver- ständige, behördliche Auskünfte, Atteste von Behörden, Ur- teile, Wertpapiere, Urkunden usw.) Um die Wichtigkeit des Absatzes 4 von § 5 zu erkennen, ist eine Analfierung unerlässlich: das wird von den Versicherungsnehmern, wie den Versicherungsbehörden und allen sonst damit sich befas- sende Personen in der Regel, wenigstens in ihrer ganzen Tragweite, verkannt. Das kommt wohl auch daher, daß, zumal von den Ärzten geglaubt wird, daß die festgestellten Voraussetzungen der Invalidität meistens oder wenig- stens ähnlich seien, wie nach Unfällen. Das ist ein großer Irrtum.

Es wäre für eine sehr große Zahl von Unfallrenten, die keine Rente erhalten, weit besser, wenn die Unfallver- sicherung die Invalidität in derselben Weise wie das Invalidenversicherungsgesetz charakterisieren würde. Sowohl die alte, wie die neue Unfallversicherungsgesetzgebung spricht sich nicht darüber aus, was sie unter Erwerbsunfähigkeit versteht, sie macht nur einen Unterschied zwischen völliger und teilweiser Erwerbsunfähigkeit, laßt mehr oder minder weitgehender noch hinzutretender Hilfsfähigkeit des Verletzten — Unterhielte, die das Invalidengeseh nicht kennt. Das Reichsversicherungsamt hat indes dem Worte „Erwerbs- unfähigkeit“ für das Geltungsgebiet der Unfallversicherung die Auslegung gegeben, daß „Erwerbsunfähigkeit“ nicht gleich- bedeutend sei mit „Arbeitsunfähigkeit“, daß es vielmehr darauf ankomme, ob der Verletzte mit der ihm verbleibenden be- schränkten Arbeitsfähigkeit noch etwas verdienen kann. Aber es lei bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit eines Verletzten auf die besondere Art seiner Tätigkeits im Betrieb zwar eine gewisse Rücksicht zu nehmen, das bisherige Ein- beitsfeld indes nicht als allein maßgebend anzusehen, es dem Verletzten zugefügter Schaden nur insoweit als vorlie- gend zu erachten, wie die Unfallfolgen dem Verletzten die Möglichkeit einschränken, auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiet nach seinen geübten Kenntnissen und Kräften wie geistigen Fähigkeiten Verdienst zu erlangen. Daß mit dieser Definition die Grenzen des Begriffs „Invalidität“ weit unsicherer angedeutet sind, als mit den Worten des Invalidenversicherungsgesetzes, liegt auf der Hand, ebenso, daß in der Praxis eine Verweigerung, das heißt eine Über- tragung der für das Gebiet der Unfallversicherung gegebenen Definition auf dasjenige der Invalidenversicherung seitens der Rente sehr leicht vorkommt, zumal bei deren meist sehr oberflächlichen Kenntnis beider Gesehsmaterialien und ihrer Spruchpraxis. Für den Arbeiter, der sich nach Möglichkeit vor Schaden schützen will, gilt daher vornehmendens Falls auch hier das Wort: „Selbst ist der Mann!“

Gewerkschaftliches.

Leuerungszulage und Tarifveränderung im Baugewerbe.

Im Reichswirtschaftsamt in Berlin fanden vom 26. bis 29. November Verhandlungen statt zwischen dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und den Vorsitzenden der am Tarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Arbeiterorganisationen, die zu folgender Verein- barung führten:

§ 1 Der Reichsarbeitervertrag für das Baugewerbe vom 27. Mai 1913 einschließlich der dazu gehörenden Verein- barungen und Erklärungen (siehe Formular des Reichs- arbeitervertrags für das Baugewerbe) sowie der Schiedsrichte, ferner alle genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Bezugs- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch streitig gebliebenen Bestimmungen, sowie alle abgeschlossenen Tarifverträge werden ohne Veränderung bis 31. März 1919 ver- längert. Das gleiche gilt für die Vereinbarungen vom 4. und 6. Mai 1916 und vom 26. und 27. April 1917.

§ 2 Alle sonst bestehenden tariflichen Vereinbarungen, Tarifverträge usw., die von Unterorganisationen oder Mit- gliedern des Arbeitgeberbundes mit Unterorganisationen der Zentralverbände der Arbeiter abgeschlossen worden sind, verlängern sich, soweit sie nicht gemäß Vereinbarung auf die Dauer der Bauausführung beschränkt sind, gleichfalls bis zum 31. März 1919.

§ 3 Auf allen Arbeitsstätten, die unter §§ 1 und 2 fallen, wird förmlich in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeitergruppen bei Zeit- und Fortarbeit eine neue Leuerungszulage gewährt. Diese beträgt für die Arbeitsstunde:

1. vom 10. Dezember 1917 (einschließlich) an 10 Pfg., vom 1. April 1918 an weitere 5 Pfg.

§ 4 Auf die vom 10. Dezember 1917 an zu zahlende Leuerungszulage von 10 Pfg. werden angerechnet:

- 1. örtliche Sonderzulagen, soweit bei deren Berechnung die Anrechnung ausdrücklich vorbehalten worden ist; 2. förmliche erst vom 1. Oktober 1917 an vereinbarten örtlichen Sonderzulagen.

Nebenergütungen für Wittgen, Hochgelde und Auszahlung bis zu 2 M. für den Tag (14 M. für die Woche) kommen auf die Leuerungszulage nicht in Anrechnung. Unter Ausübung sind Vergütungen für doppelte Haushaltsfüh- rung auswärtiger Arbeiter zu verstehen.

§ 5. Diese Vereinbarung gilt nicht für das Wiederaufbaubereich und seine Grenzgebiete der Provinz Ostpreußen und nicht für die besetzten Gebiete. Die Vereinbarung gilt auch für die Verträge im Kleinfertigergewerbe, soweit diese von Unterorganisationen der vertragschließenden Parteien abgeschlossen sind.

§ 6. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifanstalten während der Dauer dieser Vereinbarung verständigungslos zu erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Entscheidungen durchzuführen (vergleiche Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 183). Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen ebenfalls der Entscheidung der Tarifanstalten.

§ 7. Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Zweig- und Lokalorganisationen, ihren ganzen Einfluss für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegsleerungszulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.

Diese Vereinbarung soll Geltung erlangen, wenn beide Parteien bis zum 10. Dezember ihr Einverständnis dazu erklärt haben. Die endgültige Entscheidung über die Veränderung des Tarifvertrages liegt bei dem Deutschen Bauarbeiterverband und bei dem im März 1918 in Aussicht genommenen Verbandstag. Jedoch haben die Verhandlungsbeteiligten sich verpflichtet, und auch der Verbandsehrwürd hat diese Verpflichtung übernommen, wenn er dieser Vereinbarung zustimmt, bei dem Verbandstag für die Annahme einzutreten.

Das Ergebnis ist keineswegs dazu angetan, das berechtigtere Verlangen der Bauarbeiter nach einer weiteren Leerungszulage zu befriedigen, da durch sie wiederum nur ein geringer Teil der Leerung von den Schultern der Bauarbeiter abgewälzt wird. Immerhin wird es sich nicht absehen lassen, zumal in der Verhandlung auch noch protokolllarisch festgesetzt worden ist, daß für beide Parteien vom 1. Oktober 1918 an Verhandlungszwang über eine weitere Zulage besteht, wenn von Juni bis Oktober eine wesentliche Erhöhung der Leerung eingetreten ist. Die Entscheidung darüber, ob dies der Fall ist, soll zu der Zeit das Reichsarbeitsamt fällen. Der Arbeitgeberbund kann also in einem solchen Falle nicht aus einem rein formalen Grund einer erneuten Verhandlung aus dem Wege gehen, wie er es diesmal anfangs getan hat und damit versuchte, sich um jede Leerungszulage herumzudrücken.

Auch für das Wiederaufbaubereich in Ostpreußen, für das im Jahre 1915 ein besonderer Vertrag abgeschlossen worden ist, sind Verhandlungen für die nächsten Tage angelegt. Es steht zu erwarten, daß auch hier eine Verständigung erzielt wird, wodurch den Bauarbeitern die wirtschaftliche Lage wenigstens etwas erleichtert wird.

### Schiedsgerichtsentscheidungen auf Grund des Reichslohntarifs für Militär Schuhwerk.

Am 6. Dezember fand in Breslau eine Sitzung des auf Grund des Reichslohntarifs errichteten Schiedsgerichtes statt. Zur Verhandlung stand eine Klage der Arbeiter der Firma Wilsch in Breslau wegen Nichtbezahlung der Zuschläge, wie sie im Reichslohntarif festgesetzt sind, sowie eine Klage der Arbeiter der Firma Henck in Reuthe in D.-Schl. gegen Festsetzung eines Akkordlohnes ohne Zustimmung des Arbeitersausschusses.

Beide Klagen wurden durch den Ortsbeamten des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands in Breslau, Kollegen Pöcher, vertreten, außerdem war auch Kollege Simon anwesend.

Nach eingehender Verhandlung fällt das Schiedsgericht folgenden Entscheid:

#### In Sachen der Arbeiter der Schuhfabrik Rud. Wilsch, Breslau gegen die Firma Rud. Wilsch, Breslau

hat das Schiedsgericht bei der Schuhwareherstellungs- und Betriebs-Gesellschaft, Breslau, in seiner am 7. Dezember 1917 stattgefundenen Sitzung, an der teilgenommen haben:

1. Herr Stadtrat Wagner als Vorsitzender,
2. Herr Willy Rosenthal,
3. Herr Curt Wohlauer,
4. Guido Koblert i. Fa. Max Jeron, Breslau,
5. Herr Ernst Thomas,
6. Herr Karl Berganzer,
7. Herr Josef Ullmann als Beisitzer

#### für Recht erkannt:

1. Der Betrieb der besagten Firma ist Fabrikbetrieb.
2. Die besagte Firma ist verpflichtet, die Tariflöhne, Zuschläge und Leerungszulagen nach dem Reichslohntarifvertrag für Militär Schuhwerk vom 20. 6. 17 ab, an ihre Arbeiter zu zahlen.
3. Die Kosten des Rechtsstreites fallen der besagten Firma zur Last.

#### Gründe:

Die besagte Firma ist, wie sie zugibt, vor dem Krieg Fabrikbetrieb gewesen; sie behauptet es noch zu sein, behauptet vielmehr, sie sei handwerkstümlicher Betrieb geworden, da sie nur noch Anstandslegungsarbeiten mache, im übrigen aber stillgelegt sei.

Das Schiedsgericht ist der Ansicht, daß eine Schuhfabrik damit, daß sie sich jetzt nur noch mit Anstandslegungsarbeiten beschäftigt, ihren Charakter als Fabrik nicht verliert, zumal ja das Schuhwerk bei ihr mit der Maschine genagelt, genäht, gefräst und ausgeputzt wird. Der Betrieb der besagten Firma ist somit auch jetzt noch als Fabrikbetrieb anzusehen.

Wie nicht bestritten ist, findet auf Schuhfabrikbetriebe, die Militär Schuhwerk herstellen, der Reichslohntarifvertrag für Militär Schuhwerk Anwendung, der seit dem 20. Juni 1917 in Kraft ist.

Der Reichslohntarifvertrag ist auch in sämtlichen Festschriftent befandgegeben worden.

Die Arbeiter der besagten Firma haben somit Anspruch auf die Tariflöhne, Zuschläge und Leerungszulagen, die nach dem Reichslohntarifvertrag für Militär Schuhwerk den Arbeitern zu zahlen sind und zwar vom 20. 6. 17 ab.

Da die besagte Firma im Rechtsstreit unterlegen ist, hat sie die Kosten des Streites zu tragen.

Gen. Dr. Wagner, Stadtrat

#### In Sachen des Arbeitersausschusses der Firma Joh. Panell, Reuthe in D.-Schl., vertreten durch den Ortsbeamten der Stahlwerke Breslau des Verbandes der Schuhmacher, Herrn Paul Pöcher, Breslau gegen die Firma Joh. Panell, Reuthe in D.-Schl.

hat das Schiedsgericht bei der Schuhwareherstellungs- und Betriebs-Gesellschaft, Breslau, in seiner Sitzung am 7. 12. 1917, an der oben genannten Herren als Beisitzer teilgenommen, für Recht erkannt:

1. Die von der Fa. Hans eingeführten Akkordlöhne sind ungültig.
2. Die Beflagte wird angehalten, wenn sie Akkordlöhne einführen will, die Zustimmung des Arbeitersausschusses zu den Akkordlöhnen einzuholen.
3. Die Beflagte ist verpflichtet, den Lohnausfall nachzu zahlen, der ihren Arbeitern durch die Einführung der ungültigen Akkordlohne gegenüber den Mindestlöhnen des Reichslohntarifvertrages für Militär Schuhwerk entstanden ist. Die Kosten des Rechtsstreites trägt die besagte Firma.

#### Gründe:

Die besagte Firma, die Militär Schuhwerk herstellt, hat Akkordlöhne eingeführt. Die Richtigkeit behauptet, diese Akkordlöhne seien nicht ordnungsmäßig zustande gekommen, da die besagte Firma es unterlassen habe, ihren Arbeitersausschuß zu den Akkordlöhnen zu hören und seine Zustimmung dazu einzuholen.

Die besagte Firma hat zugegeben, daß die Akkordlöhne mit Zustimmung eines Mitgliedes des Arbeitersausschusses und eines Meisters festgesetzt worden sind; daraus ergibt sich, daß nicht der gesamte Arbeitersausschuß, der aus fünf Mitgliedern besteht, den Akkordlöhnen zugestimmt hat.

Die Akkordlöhne sind somit nicht ordnungsmäßig zustande gekommen, wie sich aus Ziffer 4 des Reichslohntarifvertrages für Militär Schuhwerk ergibt; sie können daher nicht als gültig angesehen werden.

Nach Ziffer 4 des Reichslohntarifvertrages für Militär Schuhwerk ist die besagte Firma, wenn sie Akkordlöhne einführen will, verpflichtet, unter Mitwirkung des Arbeitersausschusses die Akkordlöhne festzusetzen.

Da sie hiergegen verstoßen hat, ist sie verpflichtet, ihren Arbeitern den Lohnausfall, der ihnen durch die Einführung der ungültigen Akkordlohne gegenüber den im Reichslohntarifvertrag für Militär Schuhwerk festgelegten Mindestlöhnen etwa entstanden ist, nachzu zahlen.

Da die besagte Firma im Rechtsstreit unterlegen ist, hat sie auch dessen Kosten zu tragen.

Gen. Dr. Wagner, Stadtrat

### Mitteilungen.

Breslau. In einer sehr stark besuchten Besammlung aller in der Breslauer Schuhindustrie und im Schuhmachergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sprach am Freitag abend der Verbandsvorsitzende Simon-Münzberg über den kommenden Reichslohntarif für Zivilschuhwerk. Der Redner führte etwa folgendes aus: Die Herstellung von Schuhwerk ist wegen des Leder mangels stark zurückgegangen. Während im Frieden im Deutschen Reich monatlich etwa 8,5 Millionen Kilogramm Bodenleder für Zivilschuhwerk verarbeitet wurde, ist die Menge jetzt auf 850 000 Kilogramm monatlich zurückgegangen. Diese verteilen sich mit 60 Prozent auf das Kleingewerbe und mit 40 Prozent auf die Großindustrie. Betrag die Jahresproduktion im Frieden 120 Millionen Paar, also 10 Millionen Paar monatlich, so können wir jetzt höchstens nur eine Million Paar herstellen. Zurzeit ist kaum noch in einem Schuhgeschäft ein Leder Schuh zu bekommen. Deshalb mußte zu Ersatzstoffen gegriffen werden. Papiergewebe war nicht sehr geeignet für den Schuhstoff; bedeutend besser waren dafür schon Lumpen, z. B. altes Militär Tuch. Von 1400 Schuhfabriken sind im Laufe des Krieges 1000 stillgelegt worden. Von den 400 noch im Betriebe befindlichen arbeiten 300 für den Zivilbedarf und 100 für das Militär. Die Fabrikanten der stillgelegten Betriebe erhalten eine angemessene Entschädigung

und auch die Arbeiter werden auf Drängen des Verbandes unterstützt. Obwohl Höchstpreise für Schuhe bestanden, sind doch ganz erhebliche Differenzen im Preise bei den verschiedenen Fabrikanten zu verzeichnen; so einige haben nicht gekostet, betrügerische Wunderschäfte vorzuführen. Da war es nun dringend notwendig, Einheitspreise zu setzen. Bei Festsetzung solcher Einheitspreise ist es jedoch besonders, daß auch die Arbeitslöhne geregelt werden. Denn für das Militär Schuhwerk bereits seit langer Zeit Reichslohntarif besteht, soll ein solcher jetzt auch für das Zivil Schuhwerk festgelegt werden. Den Verhandlungen, die demnächst stattfinden werden, betreffen folgende Forderung: Der Stundenlohn soll 80 Pfg. betragen, wozu ein Kriegszuschlag von 20 Prozent und die übliche Leerungszulage zahlen ist. Der niedrigste Lohn für Frauen beträgt 65 Pfg. der höchste 85 Pfg. und 20 Prozent Kriegszuschlag. Akkordlohn ist so zu regeln, daß 30 Prozent auf den Stundenlohn und 20 Prozent Kriegszuschlag zugerechnet sind. Akkordlohn darf nicht niedriger als der Stundenlohn sein. Jeder wird eine bestimmte Lohngarantie verlangt. Die stellten Bedingungen können sich an den Reichslohntarif für Militär Schuhwerk an. In der Aussprache wurden vier Klagen über die unzureichenden Löhne laut und die Geltung eines Reichslohntarifs für Zivilschuhwerk freudig begrüßt, zumal gerade in Breslau die Lohnverhältnisse noch schlechte sind. Es wurde gewünscht, daß in diesem Reichslohntarif auch die Handwerksbetriebe mit einbezogen werden müßten. Dies konnte leider der Kollege Simon nicht versprechen, die Unterhandlungen nur mit dem Lederhandlungsbereich der Industrie gepflogen werden. Kollege Simon war der Kollege Pöcher erwähnten die Anwesenden, sich schließen zu organisieren, dann würde auch alles zu erreichen sein.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, für diese Woche vom 17. Dez. bis 23. Dez. der 51. Beitrag fällig ist.

Der Sachhilfe Herrsch. i. G. wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. Januar 1918 an allen Klassen (bisher nur in der 2. und 3. Klasse) Ertragssteuer von 5 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag fällig ist.

Die Mitglieder dieser Sachhilfe machen wir hierauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Ertragssteuer die Folgen des § 8 a. a. nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt: Hermann Friedel, D.-Nr. 28 275, eingetragen 12. August 1905 in Dresden.

Eina Bräuner, D.-Nr. 57 061, eingetragen am 1. Oktober 1911 in Bamberg.

Rürnberg, den 18. Dezember 1917.

Der Vorstand.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacherwerkzeuge. Sehen erschließen. — Versand gratis und franko. — E. Wägte, Berlin, Lohringstraße 23.

### Die Arterienverkalkung

Ermittlung, Schlagfluß, Wesseln, Verhärtung und Verengung von Dr. Luda. Wertvolle Ratschläge und die Mittel zur Verhütung. Preis nur RM. 1.80 per Nachnahme. Aug. Lubrich, Verlag, Berlin-Görlitz 5.

### Handstanzmesse

Größe I 8,00 RM. — II 7,50 RM. — III 6,50 RM. Fernruf 500 Amt Ostlitz. Dies Dresner, Merseburger & Solinger.

### Holzschuhe

holländische Form in größeren Posten bei sofortiger Lieferung zu kaufen gesucht.

Georg Wollermann, Dresden, Mathildenstr. 22.

Anzeigen finden im Schuhmacherschriftblatt weiteste Verbreitung.

## Für unsere weiblichen Mitglieder.

### Gleicher Lohn für gleiche Männer- und Frauenarbeit.

Diese Forderung ist kein bloßer Einfall eines unantastlichen Kopfes, keine bloße Liebhaberei eines Neuerers, sondern sie ist die notwendige Schlussfolgerung aus den wichtigsten und bedenklichsten Tatsachen.

Die Frauenlöhne sind durchwegs geringer als die Männerlöhne, und wenn, wie es während der Kriegszeit in Millionen von Fällen vorgekommen ist, Frauen an die Arbeitsplätze von Männern, die in den Militär- und Kriegsanstalten jenseits mussten, gestellt werden, um die Männerarbeit zu verrichten, bekommen sie häufig für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn, sondern nur die Hälfte, 50 Prozent oder, wenn mehr, 60, 70, 80 Prozent und nur seltener den gleichen Lohn, den vorher für diese Arbeit der Mann erhalten hat. Das bedeutet aber eine starke Lohnreduktion, die Verschlechterung der Lohnverhältnisse für eine große Masse von Arbeit und Produktion, und diese verschlechterte Lohnarbeit muß schließlich zurückwirken auf die gesamte Produktion, da überall Zusammenhänge bestehen. Das oberste Ergebnis dieser Vorgänge müßte eine Herabdrückung der Löhne, eine Verschlechterung der gesamten Existenzbedingungen des lohnarbeitenden Volkes sein.

Dabei mag es wohl vorkommen, daß Arbeiterinnen für die Verrichtung von Männerarbeit einen höheren Lohn erhalten, als sie vorher mit einer anderen Arbeit verdienten, wenn es sich um neue Arbeiterinnen handelt, mit der andern Arbeit verdienen würden. Der springende Punkt ist aber, daß nicht die Frauenlöhne für Männerarbeit die Höhe der Männerlöhne festlegen, sondern umgekehrt die Männerlöhne in der Richtung der niedrigeren Frauenlöhne herabsinken. Die schlechten Frauenlöhne bleiben in der verletzlichen Niedrigkeit.

Die Herabdrückung der Männerlöhne für die Arbeiterinnen hat zur Folge die Verdrängung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit, so daß es im Verlaufe der Weiterentwicklung zu arbeitslosen Männern und überangestregten Frauen, zu Männern als „Hausfrauen“ und zu Frauen als Erwerberrinnen der Familie kommen müßte. Freilich müßte die Herabdrückung der Männerlöhne auf das Niveau der niedrigen Frauenlöhne zu bedeutender Verminderung der Beschäftigten führen, da die Arbeiter mit völlig ungenügendem Lohnneinnehmen einfach ledig bleiben würden, die Junggeheulen und „alte Jungfern“, aber auch ein Rückgang der Bevölkerung und damit der gesamten Arbeitskraft würden daraus resultieren.

Den Nutzen davon hätten einzig und allein die Unternehmer und mit ihnen die gesamte Kapitalistenklasse, die bei den niedrigen Arbeitslöhnen um so mehr bereichern würden, ohne aber dafür den sich aufopfernden Arbeitnehmern und um alles Lebensglück beraubten Arbeiterinnen dankbar zu sein.

Die Arbeiterinnen sollen und dürfen nicht milde sein, die Not des gesamten lohnarbeitenden Volkes noch zu verbergen, und um das zu verhindern, müssen sie sich geschäftlich organisieren, müssen sich die Arbeiterinnen der Schuhindustrie an den Verband der Schuhmacher Deutschlands anschließen. Dann werden sie mit Erfolg für den Kampf unseres Verbandes:

**Gleicher Lohn für gleiche Frauen- und Männerarbeit streben können.**

### Ein Protest der Frauen.

Bürgerliche und sozialistische Frauen haben folgenden Protest erlassen:

Der preussische Wahlreformentwurf übergibt bekanntlich der einmal die Ansprüche der Frauen mit Stillschweigen den deutschen Frauen wollen sich jedoch ihre Reduktionsfähigkeit länger gefallen lassen. Eine Anzahl führender Frauen der Stimmrechtsbewegung haben in einem gemeinsamen Schreiben an sämtliche Fraktionen des preussischen Landtags den Wunsch Ausdruck gegeben, empfangen zu werden, um den Fraktionen selbst Auskunft über ihre Stellung zum weiblichen Wahlrecht zu erhalten. Beteiligt sind neben den bürgerlichen Stimmrechtstheoretikern an dieser Aktion auch die sozialdemokratischen Frauen beider Richtungen. Es dürfte die erste gemeinsame sozialdemokratische Aktion seit der Reichsvereinbarung sein.

Zugleich ergeht eine Erklärung an alle Parlamente zu Gunsten des Frauenwahlrechts, die folgenden Wortlaut hat: „Bei den Kämpfen um die Demokratisierung des Staates in Deutschland hat es sich bisher nur um die volle Bestimmung aller Bürger des männlichen Geschlechts in gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften gehandelt. Den deutschen Frauen hat man — ihren jahrhundertlangen Kämpfen zum Trotz — bis auf geringfügige Anläufe bis in die heutige Lage noch keine öffentlichen Rechte eingeräumt. Die Mitarbeit des weiblichen Geschlechts im öffentlichen Leben steigerte sich in raschem Wachstum von Jahr zu Jahr, während das Kräfte bis zum weiblichen Berufs-

altigen in Deutschland schließlich die der männlichen überstieg. Die Arbeit der Frauen umfaßt alle Gebiete menschlicher Tätigkeit, ohne sie wäre es nicht mehr möglich, das wirtschaftliche und soziale Leben des Volkes aufrechtzuerhalten. Wohl erkennen die Frauen unbedingt ihre Arbeitspflicht gegenüber der Gesamtheit an. Aber diese Pflicht fordert auf der anderen Seite auch das Recht, an dem Aufbau und Weiterbau der Gesellschaft mitzuwirken. In den meisten Kulturländern hat man den Frauen bereits öffentliche Rechte eingeräumt. Neben Rußland, den australischen Kolonien und einer großen Zahl amerikanischer Staaten gewährt ihnen schon vor dem Kriege Finnland und Norwegen politisches, England, Schweden, Rußland und andere Länder volles oder eingeschränktes kommunales Wahlrecht. Der Krieg brachte ihnen auch in England, Dänemark, Kanada und endlich durch die russische Revolution in Rußland einen vollen Sieg; in Holland, Frankreich und Ungarn stehen weitere politische Zugeständnisse an das weibliche Geschlecht in sicherer Aussicht.

Deutschland steht bis heute den Forderungen der Frauen gegenüber mit in letzter Reihe. Nicht allein das politische und fast überall das kommunale, selbst das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist ihnen bei uns verweigert.

Gegen diese Rechtslosigkeit legen die Frauen kraft ihrer Arbeit für die Allgemeinheit wie trakt ihrer Würde als vollwertige Menschen Protest ein. Sie fordern politische Gleichberechtigung mit den Männern: allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für alle gleichgeborenen Körperlichen, volle Gleichberechtigung in den Kommunen und den gesetzlichen Interessensvertretungen.

Die sozialdemokratischen Parteien traten wiederholt im Reichstag wie in den Einzelparlamenten für das Frauenwahlrecht ein. Ihre Anträge blieben stets erfolglos. Trotz allen Eingaben der Frauenstimmrechtsverbände und anderer bürgerlicher Frauenorganisationen stellte sich bisher keine der anderen politischen Parteien im Reichstag oder den Einzelparlamenten auf den Boden der Frauenforderungen.

Die preussische Regierung hat auf das Drängen des Volkes nun im preussischen Landtag einen Antrag auf allgemeines und gleiches Wahlrecht eingebracht. Des Stimmrechts für die Frauen wird auch darin wieder mit keinem Wort Erwähnung getan.

Angeichts dieser fortgesetzten Nichtachtung haben sich zum ersten Male sozialdemokratischen mit bürgerlichen Frauenorganisationen zum Kampf um ihre Rechte zusammengeschlossen. Die Vertreterinnen der Frauenstimmrechtsbewegung, die den deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht und den deutschen Frauenstimmrechtsbund bilden, mit den in der sozialdemokratischen Partei organisierten Frauen wenden sich in diesem Aufruf an die Öffentlichkeit, um ihren Forderungen Nachdruck zu verschaffen.

Die Erklärung der hier vereinigten Frauen geht zugleich dem deutschen Reichstag und allen deutschen Landesparlamenten zu.

Dieser ersten gemeinsamen Willensäußerung der Frauen werden solange weitere folgen, bis der Sieg unserer Sache errungen ist.

### Das Frauenstimmrecht in der Schweiz.

(Schluß.)

Aber diese Behauptung ist noch aus einem andern Grunde nötig und dringend. Aus der Fortentwicklung unseres ganzen Gemeinwesens im Staate.

Als das revolutionäre Bürgertum seinen Klassenkampf gegen die Aristokratie siegreich beendigt hatte, befestigte es die Bevormundung und die „väterliche“ Fürsorge der „gnädigen Herren und Oberrn“ und schuf sich den „Rechtsstaat“. Der Staat sollte nur die Rechtsbeziehungen zwischen den Bürgern regeln, sich aber in die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht einmischen. Die moderne Industrie zeitigte freilich bald Erfolge, die sich durch das Gedeihen des modernen Proletariats bemerklich machten. Eine Reaktion setzte ein und hatte auch einen Niederschlag in den alten Vollzeitsstaat zur Folge mit dem Koalitionsverbot für die Arbeiter von 1844 und dem gleichzeitigen „Naufrattengesetz“ gegen die Agitation Treidlers und Weislings. 14 Jahre später, 1859, erfolgte das erste Fabrikgesetz mit dem 13-Stundenarbeitstag für 12-jährige Kinder. Ein Fabrikgesetz mit dem 12-Stundenarbeitstag wurde 1870 verworfen. Erst die Bundesrevision von 1874 brachte einen Artikel, dem 1877 das erste eidgenössische Fabrikgesetz folgte. Die schwere Krise, die 1878 einsetzte und bis 1881 andauerte und in ihrem Gefolge gehende große Arbeitslosigkeit trieb auf wenig soziales Verständnis der Behörden. Der Kantonsrat bewilligte freilich ganze 25 000 Fr., aber es wurden nur 5000 Fr. ausgegeben, und zwar nicht zur Unterstützung der Arbeitslosen, sondern für Neirrotten an Fußkorrekturen, bei denen Arbeitslose beschäftigt wurden.

Der Gedanke, daß der Staat auch eingreifen solle

in den Klassenkampf zwischen dem immer zahlreicher werdenden Proletariat und der immer reicher werdenden Kapitalistenklasse fand erst etwas Boden, als die Arbeiterklasse sich eine gewisse Vertretung erobert hatte. Zunächst kam es freilich erst zu Militärabgaben bei Streiks — und dann zur Verschärfung des Strafrechts für Streikvergehen. Der seit 1907 sich steigende Reuerung war der Staat machtlos gegenüber. Es mußte erst eine Welterschütterung eintreten, die den Staat auf neue Bahnen wies.

Die Kriegszeit hat es getan.

Sie hat freilich auch die Arbeiterklasse mächtig aufgerüttelt. Der Staat betrat freilich nur zögernd die neue Bahn. Es soll zugegeben werden, daß die neuen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben überaus rasch kamen, daß die bürgerlichen Staatsmänner schwer hatten, sich darin zu finden, daß ihr bürgerliches Denken vor entscheidenden Schritten zurückstreckte und daß Widerstände bürgerlicher Schichten zu überwinden waren. Aber es sind doch Zugeständnisse gemacht worden. Die Stimme der Arbeiter verhallte nicht mehr im leeren Raume.

Der Staat hat eine Wandlung durchgemacht. Einsteilen freilich nur zur Nothilfe. Aber er kann auf diesem Wege nicht stehen bleiben.

Die Welt wird anders aus diesem Kriege hervorgehen, als sie in ihn eingetreten ist. Das fähst jedermann. Das Tempo der Staatsentwicklung wird ein rascheres werden. Schon die ungeheuren Kriegsschulden werden die umgebenden Großstaaten zwingen, in wichtigen Zweigen der Produktion, noch mehr des Handels und Verkehrs, zu monopolistischer Gemeinwirtschaft überzugehen. Auch ihre sozialen Funktionen werden sich bedeutend erweitern. Die Arbeiterbewegung wird einen ungeanteten Aufschwung nehmen und ihre Forderungen mit Macht geltend machen. Unser Gemeinwesen, Bund, Kantone und Gemeinden werden von der gleichen Bewegung ergriffen werden — weil die gleiche Notwendigkeit besteht.

Hierbei wird man aber weitgehender Mitarbeit der Frauen nicht entzagen können. Ihre Hingabe, Opferwilligkeit, ihr ökonomischer Sinn andererseits, in den Dienst des Gemeinwesens zu spannen, wird eine Notwendigkeit sein, notwendiger als heute der Dienst der Rechtsbefähigung. Ein Wohlfabrikat — der Sozialstaat — ohne die Mitarbeit der Frauen ist eine Unmöglichkeit. Das gilt nicht nur für die Zeit seines Bestehens, sondern ebenso für die Zeit der Umbildung. Daher muß die große Kraft, die im weiblichen Teil des Volkes liegt, welche die der Männer notwendig ergänzt, so bald wie möglich mobilisiert werden!

Die Vereinigten Staaten von Europa — oder der Welt — werden nicht unmittelbar aus dem Kriege hervorgehen. Noch sind die Gegenätze und Abneigungen zu groß. Wir werden froh sein müssen, wenn durch geeignete zwischenstaatliche Rechtsordnung künftige Kriege verhindert werden. Damit der Ausübung und Annäherung der Weltzeit gegeben wird. Solange bleiben die Staaten noch ausser Wirtschaftsgemeinschaften. Der Klassenkampf im innern wird dadurch nicht beseitigt, aber er kann durch soziale Reformen in geordnete Bahnen gelenkt werden. Das gilt vor allem für unsern Kleinstaat. Möglicherweise — bei einem etwaigen Wirtschaftskrieg — muß er in Zukunft noch einen schweren Kampf ums Dasein führen. Jedenfalls muß man sich darauf rüsten durch weitgehende Gemeinwirtschaft. Deren Hemmnisse müssen durch weitgehende soziale Reformen beseitigt werden. Die besitzlose Klasse muß ein wirtschaftliches Vaterland erringen! Dazu brauchen wir alle Kräfte des Volkes. Dazu brauchen wir auch seinen größeren Teil: die Frauen. Daher müssen wir ihnen sobald wie möglich die Rechte verleihen, auf die sie gerechten Anspruch haben:

Die politische Gleichberechtigung.

Friedrich Albert Lange, ein Center, der nicht auf materialistischem Boden stand, kam vor 40 Jahren in seinem großen Werke „Geschichte des Materialismus“ zu folgendem Schluss:

„Eins aber ist sicher: wenn ein Neues werden und das Alte vergehen soll, müssen sich zwei große Dinge tun lassen: Eine weltentflammende ethische Idee und eine soziale Leistung, welche mächtig genug ist, die niedergedrückten Massen um eine große Stufe emporzuheben. Mit dem nächsten neuen Verstande, mit künstlichen Systemen wird dies nicht geschehen. Den Sieg über den zerfallenden Egoismus und die erdende Kälte der Herzen wird nur ein großes Ideal erringen, welches wie ein Fremdling aus der andern Welt“ unter die stammenden Völker tritt und mit der Fortdauer des Unmöglichen die Wirklichkeit aus ihren Angeln reißt.“

Deute stehen wir vor großen Ereignissen. Wägen sie uns nicht klein und beschränkt finden. Wiederholt ist der Kantonsrat den andern eidgenössischen Ständen vorangegangen, 1830 und 1887.

Wäge er zur Jubiläumfeier der deutschbilden Revolutionsbewegung vor 50 Jahren den Reigen eröffnen zur Abschaffung eines alten Unrechts — zur Gleichberechtigung aller Volksglieder!

In die wirkungsvollen Rede Geschlecht knüpfte sich eine

